

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 52 (1947-1948)
Heft: 3

Artikel: Was sie zum Frauenstimmrecht sagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tanz im Dancing, wo keiner den andern kennt, etwas Seelenloses, das keine rechte Freude bringt. Dem gesteigerten Alkoholbedürfnis kommt die Reklame für Schnaps und Hausbar — letztere gehört bereits zum guten Ton — entgegen. Der Erfolg dieser Reklame zeigt, daß die ganze Frage ein allgemein soziales Problem ist.

Nur wenige suchen aus psychologischen Gründen in den Bars Vergessen. Unsere Familien, hauptsächlich in den Städten, sind durch Platzmangel und andere Umstände kinderarm. Die wenigen Kinder werden verwöhnt, mit Spielzeug überfüttert. Ihr Gemeinschaftssinn wird nicht entwickelt. Sie lernen nicht verzichten. Auch die Freizeitbeschäftigung kann nicht zur Pflichterfüllung erziehen. Gärten fehlen meistens, damit auch eine gute Möglichkeit zu erzieherisch wirkender Mitarbeit von Heranwachsenden. Statt häuslicher Gastlichkeit wird oft Geselligkeit im Wirtshaus gepflegt. Die Eltern suchen selber Spiel und Vergnügen und sind nicht mehr imstande, zu Hause ein Fest zu feiern. So wird die Einheit der Familie gelockert. Bald befriedigen auch die Kinder ihre Bedürfnisse auswärts. Ihre Seele verarmt, wird rücksichtslos und haßerfüllt. In den Kinos locken überseeische Kinderfilme, die erzieherisch ganz ungenügend sind. Die Jazzmusik aus dem Radio tönt oft schon den Wiegenkindern in die Ohren. Unter diesen Umständen können die Kinder kein rechtes Urteil bilden, um so weniger, als das Urteil der Eltern verdorben ist.

All diesem Negativen müssen wir etwas Besseres entgegensetzen, die Hilfsbereitschaft wecken und die Meinung verbessern. Vor allem sind die Frauen dazu berufen, den Kampf gegen alles Fremde zu führen. *Wo die Frau ihre Reinheit und Haltung verliert, und das ist in der Bar der Fall, ist das Volk in Gefahr.*

Was können wir tun? Nur Entrüstung hilft niemandem. In sorgfältiger Kleinarbeit müssen wir die Jugend zu bewahren suchen, müssen ihr wahre Werte zeigen und zugänglich machen. Jede Einzelne sei sich ihrer Verantwortung bewußt und bedenke, daß jedes Wort auf andere wirken kann. Es wird empfohlen: *Trinkt keinen Aperitif und bietet euern Gästen keinen an! Auch nicht alkoholfreien! Schenkt keine Schnäpse! Kauft und genießt keine Schnapspralinés! Bevorzugt solche Möbelgeschäfte, die keine Hausbar verkaufen!*

Abschließend erzählte Frau Hämmerli, Zürich, daß es dem Frauenverein wohl noch diesen Winter möglich sei, in Zürich ein Tanz- und Vergnügungsort für junge Leute zu eröffnen.

Was sie zum Frauenstimmrecht sagen

Am 29./30. November 1947 wird im Kanton Zürich sowohl über den Beschluß des Kantonsrates (partiell aktives Wahlrecht) als auch über die Initiative Nägeli (totales Stimm- und Wahlrecht) abgestimmt werden.

Hören wir, was hochstehende Männer und Frauen zur Sache des Frauenstimmrechtes sagen; lernen wir daraus, was unsere Pflicht ist.

Schulung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes bekommen erst dann ihren vollen Ernst, wenn die Frau selber so ernst genommen wird wie der Mann. Das wird dann geschehen, wenn dem jungen Mädchen dieselben bürgerlichen Rechte warten wie dem jungen Mann.

Nicht das ist entscheidend, ob es besser wird, wenn die Frau das Stimmrecht erhält. Entscheidend ist, daß nun auch bei uns die Stunde schlägt, wo die Frau das Stimmrecht für die Würde ihrer Person braucht, wo sie dessen Vorenthaltung als Kränkung ihres Anspruches auf Gleichberechtigung empfindet.
Rektor *Enderlin*, Zürich.

Das heiligste Menschenrecht besteht darin, daß wir nicht abseits stehen müssen, sondern an unserem Ort hineinstehen dürfen ins Ganze unseres Volkes und verantwortlich mithelfen können an der Gestaltung seiner Zukunft. Und um die Menschenpflicht möchte sich die Schweizer Frau drücken? Und dieses Menschenrecht dürfte man ihr vorenthalten?
Pfr. *K. Zimmermann*, Zürich-Neumünster.

Es ist hohe Zeit, daß die volljährige Frau das gleiche Stimmrecht wie der Mann hat. Denn sie steht in der gleichen Weise wie er in der Verantwortung im Haushalt, in der Gesetzgebung, im öffentlichen Leben und gegenüber unsern sittlichen und geistigen Gütern. Wie die Männer, die — schlechte Bürger! — nicht stimmen, den andern das Stimmrecht nicht nehmen dürfen, so dürfen auch die Frauen, die für sich das Stimmrecht nicht begehren, nichts tun, um es den andern Frauen, welche es begehren und einen ersten Gebrauch davon machen wollen, zu verwehren.
Prof. Dr. *Ludwig Koehler*.

Ich habe es erlebt, was für Nachteile damit verbunden sind, daß wir kein direktes Mittel haben, um unsere Erfahrung und unsere Verantwortung für andere berufstätige Frauen geltend zu machen, und bin überzeugte Anhängerin des Frauenstimmrechts.
Dr. phil. *Lydia Leemann*, gew. Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule.

Ein Staat, welcher der einen Hälfte seiner Bürger alle politischen Rechte gewährt, der andern Hälfte aber keines, nur weil es sich um Bürger weiblichen Geschlechts handelt, ist keine Demokratie.
Maria Fierz.

Die politische Gleichberechtigung der Frau ist die gerechte und natürliche Folge einer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, die wir nicht aufhalten oder rückgängig machen können. Es kann sich nicht darum handeln, der Frau das Wahl- und Stimmrecht zu schenken für erworbene Verdienste, sondern darum, die Lebensgenossin, Mutter, Tochter und Schwester zur Mitkämpferin auch im öffentlichen Leben zu gewinnen. Auf ihre Mitarbeit konnte vielleicht ohne Schaden verzichtet werden zu einer Zeit, da der Staat noch Machtstaat war. Nachdem er sich aber zum Rechtsstaat entwickelt hat und im Begriff ist, über ihn hinauszuwachsen zum Wohlfahrtsstaat, dessen oberstes Ziel der Schutz und die Förderung wirklichen Menschentums ist, muß die Frau im öffentlichen Leben verantwortlich mitarbeiten, wenn diese Entwicklung zum Besten der Menschheit dienen soll. Staat und Gemeinde auferlegen der Frau fast die gleichen Pflichten wie dem Manne, es läßt sich deshalb nicht mehr rechtfertigen, daß den annähernd gleichen Pflichten nicht auch gleiche Rechte entsprechen.

Mit der politischen Gleichberechtigung der Frau wird dem politischen Leben in Staat und Gemeinde neues Blut zugeführt, das sich durch seine Andersartigkeit zum Segen der Allgemeinheit auswirken wird; aber auch der Frau wird durch die Beschäftigung mit den Fragen des öffentlichen Wohls neuer Impuls gegeben und eine Erweiterung ihres Lebensinhaltes geboten, was sich nur zu ihrem Vorteil auswirken wird.

Dr. *Lüchinger*, Stadtpräsident von Zürich.

Mängs Wybli . . .

Mängs Wybli gaad dur 's Lääbe,
Es lueget's känen aa,
Mer gid em kä rächts Wöörtli
Und laat's am Wääg zue staa.
Es häd kä sydis Gwand und Bett,
Und doch, wänn eine d' Auge hett,
Wo meh gseend weder ander suscht,
Nüd nu der üsser Glanz und Ggruscht,
So gsääch er, wie de Dichter seid,
Daß' heimli doch es Chrööndli treid.

Rudolf Hägni.